

**Antrag**, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **22. September 2016** von Klubobmann Mag. Armin Sippel

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 22.09.2016

Betreff: Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen - Änderung  
**Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die derzeit äußerst angespannte Lage im Bereich des sozialen Wohnraums – vor allem lange Wartefristen von bis zu zwei Jahren – verlangt über kurz oder lang nach Lösungsmöglichkeiten. Die Aufstockung des Kautionsfonds, wie es die KPÖ fordert, ist nicht dazu geeignet, um mittel- und langfristig eine Entspannung herbeizuführen. Mit der Verwaltung von knapp 11.500 Gemeindewohnungen hat die Stadt Graz im Bereich der Wohnraumversorgung eine verantwortungsvolle Aufgabe. Die vor rund eineinhalb Jahren beschlossenen Zuweisungsrichtlinien haben in Teilbereichen deutliche Schwächen offenbart. Ein Vergleich mit anderen österreichischen Städten hat klar vor Augen geführt, dass die gezielte Anpassung einiger weniger Punkte eine hohe Wirksamkeit entfalten würde.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

**Antrag**

gem. § 17 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

**Punkt 2.3.2 der Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen möge wie folgt abgeändert werden:**

**2.3.2 WohnungswerberInnen müssen zum Zeitpunkt der Vormerkung seit 5 Jahren ununterbrochen in Graz wohnhaft sein. Dieser Wohnsitz muss Mittelpunkt des Lebensinteresses sein. Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in Graz wohnhaft sind bzw. waren und Personen, die zum Zeitpunkt der Vormerkung ununterbrochen seit 6 Jahren im Gemeindegebiet von Graz berufstätig sind.**

**Diese Voraussetzungen entfalten ihre Wirksamkeit mit 1.1.2017 und sind ab diesem Zeitpunkt auch auf sämtliche Wohnungswerber anzuwenden, die bereits für eine Wohnung vorgemerkt sind.**